
Richtlinien gemäss Reglement Anhang 1, gültig ab 01. Januar 2024

1. Rückerstattung auf Fachkurse

Es werden fachbezogene Weiterbildungskurse in der Elektrobranche mit 35% subventioniert. Im Zweifelsfall entscheidet die PK Elektrogewerbe St. Gallen und Appenzell.

2. Anspruch

Anspruch haben alle Berufsleute der Schweizerischen Elektrobranche, die dem GAV unterstellt sind, Vollzugskosten- und Aus- und Weiterbildungsbeiträge an die PK Elektrogewerbe St. Gallen und Appenzell leisten, sowie die Weiterbildung abgeschlossen haben.

Keinen Anspruch auf eine Vergütung besteht für Kurse und Weiterbildungen, die bereits von der PK Elektrogewerbe St. Gallen und Appenzell verbilligt wurden. Nicht subventioniert werden folgende Kosten: Prüfungskosten, Mehrwertsteuer, Mahlzeiten, Übernachtungen, Fahrspesen und Lohnausfall sowie Sprachkurse.

3. Anerkennungsbeiträge

Der Abschluss einer höheren Fachprüfung oder eines Moduls zu dieser wird durch die PK Elektrogewerbe St. Gallen und Appenzell finanziell gewürdigt. Es sind folgende Anerkennungsbeiträge vorgesehen:

CHF 1'000.- Elektro-Projektmeister/in Installation und Sicherheit mit eidg. FA
CHF 1'000.- Eidg. Dipl. Elektroinstallations- und Sicherheitsexperte/in
CHF 1'000.- Eidg. Dipl. Telematiker/in
CHF 1'000.- Telematik-Projektmeister/in mit eidg. FA
CHF 1'000.- Elektro-Teamleiter/in mit EIT.swiss-Zertifikat

Damit die Anerkennungsbeiträge geltend gemacht werden können, muss der Nachweis erbracht werden, dass die Vollzugskosten-, Aus- und Weiterbildungsbeiträge an die PK Elektrogewerbe St. Gallen und Appenzell bezahlt worden sind.

Ab Januar 2018 werden Absolvierende von Berufs- und höheren Fachprüfungen vom Bund finanziell unterstützt. Weitere Informationen auf der Webseite des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation:

<https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/bwb/hbb/bundesbeitraege.html>

4. Interne Kurse

Interne Kurse, die nicht von einem anerkannten Anbieter, sondern von der Firma selbst angeboten werden, müssen vorgängig bewilligt werden. Dazu müssen das Gesuchsformular, die Kalkulation, die Schulungsunterlagen und das Programm eingereicht werden.

Die PK Elektrogewerbe St. Gallen und Appenzell entscheidet aufgrund der eingereichten Unterlagen. Nach Abschluss des Kurses muss die Teilnehmerliste eingereicht werden.

5. Fristen

Der Anspruch auf Rückerstattung und Anerkennungsbeitrag verfällt unwiderruflich nach einem Jahr. Stichtag ist das Datum der Schlussprüfung, bei Kursen der letzte Kurstag.

6. Auszahlung der Rückerstattung

Anspruch auf Rückerstattung hat derjenige Antragsteller, welcher die entstandenen Kosten beglichen hatte. Splittungen werden nicht vorgenommen. Anerkennungsbeiträge erhält der Inhaber des Titels.

7. Limitierung der Rückerstattung

Die Höhe der Rückerstattung ist limitiert auf maximal CHF 2'000.00 (Schweizerfranken Zweitausend) pro Jahr und Arbeitnehmer (ausgenommen Anerkennungsbeiträge).

8. Einreichung der Unterlagen

Pro Rückerstattung muss das Formular «Gesuch Rückerstattung Weiterbildungskosten /Anerkennungsbeiträge» mit den Beilagen eingereicht werden.

Nur für vollständig eingereichte Unterlagen wird die Rückerstattung gewährt.

9. Entscheid

Die PK Elektrogewerbe St. Gallen und Appenzell entscheidet über Ausrichtung und Höhe der Beiträge endgültig. Dem Gesuchsteller oder Gesuchstellerin wird der Entscheid schriftlich zugestellt.

Für die PK Elektrogewerbe St. Gallen und Appenzell

St. Gallen, 13. November 2023

Der Präsident (Arbeitgeber)
Thomas Blattner

Der Vizepräsident (Arbeitnehmer)
Marco Hefti